**Protokoll der Verwaltungsratssitzung von**

**[FIRMA] AG**

zur Überschuldung

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum und Uhrzeit:

Ort:

Anwesend: [Namen]

Abwesend: [Namen]

Vorsitz: [Name]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Traktanden**: **Teil 1** – **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Teil 2** – **Überschuldung**

# **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

VORNAME NACHNAME eröffnet die Sitzung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführer amtet VORNAME NACHNAME.

Der Vorsitzende stellt fest, dass:

* alle Verwaltungsräte zur heutigen Sitzung nach den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden sind;
* der Verwaltungsrat vollzählig anwesend ist und eine Verwaltungsratssitzung durchführt, welche für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist.

*[oder]:*

* [X Anzahl] Verwaltungsräte anwesend sind und damit für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

# **Überschuldung (Art. 725b OR)**

Der Verwaltungsrat stellt fest, dass begründete Besorgnis besteht, wonach die Verbindlichkeiten der Gesellschaft nicht mehr durch die Aktiven gedeckt sind.

**ERSTE STUFE: ERSTELLUNG ZWISCHENABSCHLUSS**

**OPTION A (Zwischenabschluss zu Fortführungs- und Veräusserungswerten)**

Gestützt darauf, dass gemäss Feststellung des Verwaltungsrats eine begründete Besorgnis der Überschuldung i.S.v. Art. 725b OR vorliegt, beschliesst der Verwaltungsrat, dass:

* unverzüglich ein Zwischenabschluss (d.h. Zwischenbilanz, -erfolgsrechnung und Anhang) erstellt wird;
* der Zwischenabschluss sowohl zu Fortführungs- wie auch Veräusserungswerten erstellt wird;
* [Name zugelassener Revisor] mit der eingeschränkten Revision des Zwischenabschlusses beauftragt wird.

**OPTION B (Zwischenabschluss zu Fortführungswerten)**

Gestützt darauf, dass gemäss Feststellung des Verwaltungsrats eine begründete Besorgnis der Überschuldung i.S.v. Art. 725b OR vorliegt, beschliesst der Verwaltungsrat, dass:

* unverzüglich ein Zwischenabschluss (d.h. Zwischenbilanz, -erfolgsrechnung und Anhang) zu erstellen ist;
* die Annahme der Fortführungsfähigkeit noch gegeben ist [12 Monate nach dem Bilanzstichtag] und der Zwischenabschluss zu Fortführungswerten erstellt wird;
* auf die Erstellung eines Zwischenabschluss zu Veräusserungswerten verzichtet wird, sollte der Zwischenabschluss zu Fortführungswerten keine Überschuldung zeigen;
* [Name zugelassener Revisor] mit der eingeschränkten Revision des Zwischenabschlusses beauftragt wird.

**OPTION C (Zwischenabschluss zu Verwäusserungswerten)**

Gestützt darauf, dass gemäss Feststellung des Verwaltungsrats eine begründete Besorgnis der Überschuldung i.S.v. Art. 725b OR vorliegt, beschliesst der Verwaltungsrat, dass:

* unverzüglich ein Zwischenabschluss (d.h. Zwischenbilanz, -erfolgsrechnung und Anhang) zu erstellen ist;
* Die Annahme der Fortführungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist und der Zwischenabschluss zu Veräusserungswerten erstellt wird;
* [Name zugelassener Revisor] mit der eingeschränkten Revision des Zwischenabschlusses beauftragt wird.

**ZWEITE STUFE: VORLIEGEN EINER ÜBERSCHULDUNG?**

**OPTION A (Keine Überschuldung)**

Gestützt darauf, dass gemäss revidiertem Zwischenabschluss keine Überschuldung i.S.v. Art. 725b OR vorliegt, beschliesst der Verwaltungsrat folgende Massnahmen:

* [bspw. Auflösung stiller Reserven; Aufwertung von Grundstücken und Beteiligungen (Art. 725c) mit schriftlicher Bestätigung des zugelassenen Revisors; Forderungsverzicht; à-fonds-perdu Zuschuss; etc.].
* eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, anlässlich derer weitere Sanierungsmassnahmen [bspw. Kapitalschnitt; Kapitalerhöhung (durch GV-Beschluss oder Kapitalband) etc.] vorgeschlagen werden.

**OPTION B (Überschuldung mit Überschuldungsanzeige)**

Gestützt darauf, dass gemäss revidiertem Zwischenabschluss die Überschuldung i.S.v. Art. 725b OR vorliegt, beschliesst der Verwaltungsrat die Überschuldung dem Gericht anzuzeigen und Antrag auf Konkurseröffnung zu stellen.

**OPTION C (Überschuldung mit Gesuch um Nachlassstundung)**

Gestützt darauf, dass gemäss revidiertem Zwischenabschluss die Überschuldung i.S.v. Art. 725b OR vorliegt, beschliesst der Verwaltungsrat die Überschuldung dem Gericht anzuzeigen und Antrag auf provisorische Nachlassstundung zum Zwecke der Sanierung zu stellen.

**OPTION D (Überschuldung mit Aufschub der Überschuldungsanzeige wegen Rangrücktritten)**

Gestützt darauf, dass gemäss revidiertem Zwischenabschluss die Überschuldung i.S.v. Art. 725b OR vorliegt, beschliesst der Verwaltungsrat die Anzeige der Überschuldung aufzuschieben. Der Aufschub rechtfertigt sich dadurch, dass:

* im Ausmass der Überschuldung genügend Gesellschaftsgläubiger für die Dauer der Überschuldung den Rangrücktritt gegenüber alle anderen Gläubiger erklärt haben;
* die vorliegenden Rangrücktritte sowohl die Kapital- wie auch die Zinsforderungen stunden;
* der Verwaltungsrat die Gültigkeit und Höhe des Rangrücktritts, die Bonität des rangrücktritterklärenden Gläubigers sowie auch eventuelle Interessenkonflikte geprüft hat.

**OPTION E (Überschuldung mit Aufschub der Überschuldungsanzeige wegen fristgerechter Behebung der Überschuldung)**

Gestützt darauf, gemäss revidiertem Zwischenabschluss die Überschuldung i.S.v. Art. 725b OR vorliegt, beschliesst der Verwaltungsrat die Anzeige der Überschuldung aufzuschieben. Der Aufschub rechtfertigt sich dadurch, dass:

* begründete Aussicht besteht, dass die Überschuldung spätestens innert 90 Tagen nach Vorliegen des revidierten Zwischenabschlusses gestützt auf einem realistischen Sanierungskonzept behoben werden kann;
* die Forderungen der Gläubiger nicht zusätzlich gefährdet werden.

Der Vorsitzende schliesst die Sitzung um [\_\_\_\_\_] Uhr.

Ort, Datum\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Vorsitzende: Der Protokollführer:

………………………………………………………… …………………………………………………………

[Name] [Name]